

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Ilindarose“ vom 4. November 2020 11:35

Zitat von wuenschelroute

Ich schon. Es ist aussichtslos, weil die Rechtslage eindeutig ist. Lex-superior-Grundsatz: Das höherrangige Gesetz verdrängt das niederrangige. Die Stadtverordnung ist niederrangig und darf dem Landesrecht nicht zuwider laufen. Tut sie es doch, wie in diesem Fall, bricht das Landesrecht die Stadtverordnung. Klagen ist deshalb absolut sinnlos.

Es ist schon klar, dass das Landesgesetz über der Kreis Verordnung steht. Es geht aber darum, dass ich nicht verstehe, weshalb die GEW nicht gegen das Land klagt. Da durch die Empfehlungen des RKI ja Vorgaben da sind, wäre ja eine Grundlage da.